



SCHULORDNUNG – Mittelschule“Albert Schweitzer“

1. VERHALTEN

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um und halten uns an die Gesprächsregeln. Jeder hat das Recht auf Lernen. Deshalb verhalten wir uns während des Unterrichts angemessen.

Wir tragen angemessene Kleidung.

Mit dem Schuleigentum und dem Eigentum der MitschülerInnen gehen wir schonend um. Das Einhalten aller Regeln ist notwendige Voraussetzung für einen reibungslosen Schulalltag.

Maßnahmen bei Verstößen:

- Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und Eintragung der Beobachtung im digitalen Register
- Eintragung im digitalen Register
- 3 Eintragungen: Maßnahme, beschlossen durch den Klassenrat mit Elternvertretern
Mögliche Maßnahmen: Arbeiten für die Schulgemeinschaft / isoliertes Lernen in der Schule / mehrtägiger Ausschluss (Gespräch mit Frau Direktor)
Bei schwerwiegenden Verstößen reicht bereits eine Eintragung!
- Bei schwerwiegenden Handgreiflichkeiten werden zusätzlich die Eltern informiert und der Schüler/die Schülerin der Schule verwiesen.

2. AUSTRETEN

Der Schüler/die Schülerin muss sich beim Austreten in eine Tabelle mit Zeitangabe eintragen. Um den Unterricht nicht zu stören, sollte das Austreten auf ein notwendiges Maß beschränkt sein (Richtwert: 2x pro Tag). Alle Lehrkräfte lassen Schüler und Schülerinnen austreten.

Während Zwischenpause und Pause darf nicht ausgetreten werden.

3. VERSPÄTUNGEN

Verspätungen werden im digitalen Register vermerkt.

Häufen sich unentschuldigte Verspätungen, wird die versäumte Unterrichtszeit zusammengezählt und der Schüler/die Schülerin muss diese Zeit an einem unterrichtsfreien Nachmittag nachholen.

4. PAUSE

Zwei Mal in der Woche wird der Pausenhof nach der Pause von einigen Schülern und Schülerinnen einer Klasse aufgeräumt. Die Klasse wird von der Lehrperson der 4. Stunde oder einer anderen Aufsichtsperson begleitet.

Bei starkem Regen bleiben die Klassen in ihren Räumen. Aufsicht hält die Lehrperson der 3. Stunde.

5. STUNDENWECHSEL

Die Schüler und Schülerinnen warten bei Stundenwechsel in der Klasse auf die

Lehrperson. Lehrpersonen, die den Unterricht in Spezialräumen abhalten, holen die Schüler und Schülerinnen in ihren Klassen ab und bringen sie auch wieder zurück.

6. FRÜHZEITIGES VERLASSEN DES UNTERRICHTES

Sollten Schüler und Schülerinnen den Unterricht frühzeitig verlassen müssen, so muss dies von den Eltern vorab entschuldigt werden. Der Schüler/die Schülerin wartet in der Klasse, bis die Schuldienerin ihn/sie abholt. Dies erfolgt erst, sobald ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter sich bei der Schuldienerin eingefunden hat.

7. MENSA

In der Mensa herrscht Stille. Es gelten folgende Regeln:

- In der Mensa angekommen, setzen sich die Schüler und Schülerinnen an den ihnen zugewiesenen Tisch (z. B. Klasse 1A an den Tisch, der für die Klasse 1A vorgesehen ist, ...)
- Die Schüler und Schülerinnen dürfen ihren Platz nur verlassen, wenn sie sich etwas zum Essen oder Trinken holen.
- Die Reihenfolge der Essensausgabe wird von den Lehrpersonen bestimmt und erfolgt anhand der Liste, die in der Mensa hängt.
- Auf dem Weg zur Essensausgabe gilt: nicht drängeln, schubsen oder rennen.
- Mit dem Essen und Trinken wird nicht gespielt.
- Es wird nicht durch die Mensa geschrien.
- Nach dem Essen müssen die Schüler und Schülerinnen ihren Platz aufräumen und das Tablett mit Besteck, Geschirr und Glas in den dafür vorgesehenen Geschirrwagen stellen.
- Dann dürfen sie in Begleitung einer Lehrperson in den Garten gehen.

Maßnahmen bei Verstößen:

- Gelbe Karte und Mitteilung an die Eltern über das digitale Register.
- Nach zwei gelben Karten erfolgt ein Mensaausschluss von 6 Wochen (bzw. 12 Mensatagen)
- Bei erneuter gelber Karte erfolgt ein Ausschluss von der Mensa bis zum Ende des Schuljahres.

8. HAUSAUFGABENBETREUUNG

Wenn Schüler und SchülerInnen während der Hausaufgabenbetreuung nicht arbeiten, stören oder die notwendigen Unterlagen nicht bei sich haben, erhalten die Eltern über das digitale Register eine Mitteilung. Nach der zweiten Mitteilung erfolgt ein Ausschluss für die restliche Zeit der Hausaufgabenhilfe.

9. HANDY

Während des Unterrichts herrscht absolutes Handyverbot. Die Schüler und SchülerInnen geben das Handy am Anfang des Unterrichts ab. Dieses wird in einer Schachtel in einem verschließbaren Schrank bei den Schuldienern aufbewahrt. Am Ende des Unterrichts bekommen die Schüler und SchülerInnen ihr Handy wieder zurück. Außerdem ist das Tragen von Smartwatches im Unterricht verboten.

Maßnahmen bei Verstößen:

- Wird ein Schüler/ eine Schülerin mit Handy erwischt, so muss sie dies der Lehrperson abgeben. Diese verständigt telefonisch die Eltern, welche das Handy sofort abholen müssen.